

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

23 (20.3.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e y l a g e

zu No. 23.

des Großherzogl. Badischen Anzeige = Blatts
für den See, Donau, Wiesen = und Dreifam = Kreis. 1813.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Heinrich Schmidt
von Denzlingen.

Zu der Schuldenliquidation des Dorfbothen
Heinrich Schmidt von Denzlingen sollen
alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine
Schuld an die Masse zu fordern haben, unter
Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags
den 22ten k. M. März Vormittags bey Ver-
lust ihrer Rechte und Forderungen vor dem
Theilungskommissariat auf der Gemeindefstube
daselbst sich einfinden und dem Recht abwarten.

Freyburg den 28. Februar 1813.

Großherzogliches Ilres Landamt.

F. Molitor.

Schuldenliquidation des Joh. Georg Giesin
von Birstetten.

Zu der Schuldenliquidation des Johann
Georg Giesin, Burger und Dehler von
Birstetten, sollen alle diejenigen, welche ein
Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu
fordern haben, unter Mitbringung ihrer Be-
weisurkunden Mittwochs den 24ten k.
M. März Vormittags bey Verlust ihrer
Rechte und Forderungen vor dem Theilungs-
kommissariat im schwarzen Löwen daselbst sich
einfinden, und dem Recht abwarten.

Freyburg den 28. Februar 1813.

Großherzogliches Ilres Landamt.

F. Molitor.

Schuldenliquidation der Dionis Blanki-
schen Eheleute von Oberhausen.

(2) Zu Liquidirung der Schulden der Dio-
nis Blankischen Eheleute von Oberhausen
ist Tagfahrt auf Dienstag den 30ten d.
M. bestimmt.

Wer daher an diese Eheleute eine restmächtige
Forderung zu machen hat, wird angefordert,

selbe an besagtem Tage bey der Theilungskom-
mission im Adlerwirthshause zu Oberhausen un-
ter dem Nachtheil des Ausschlusses von der
Vermögensmasse anzumelden und gehörig zu
liquidiren.

Verfügt bey Großherzogl. Bezirksamt Ken-
zlingen den 4. März 1813.

Wegel.

Schuldenliquidation des Jakob Hog alt von
Gottenheim.

(2) Zur Liquidirung der Schulden des Ja-
kob Hog alt, Burgers in Gottenheim, wird
hiemit Tagfahrt auf den 30ten d. M. ange-
ordnet, bey welcher sämtliche Gläubiger früh
9 Uhr vor Amt dabier ihre Forderungen un-
ter Vorlegung der Beweisurkunden anzumel-
den haben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß in Zu-
kunft jede ohne Einwilligung seiner Ehefrau
und deren Beystands Joseph Lipß eingegangene
Schuld als unstatthaft wird erkannt werden.

Freyburg den 11. März 1813.

Großherz. auch Grundh. v. Kranzenauisch. Amt.
Manz.

Schuldenliquidation des Joseph Heldt zu
Fechtingen.

(2) Ueber das verschuldete Vermögen des
Joseph Heldt zu Fechtingen hat man den
Gantrozess erkannt, und zur Schuldenliquida-
tion Tagfahrt auf Montag den 5ten
April d. J. anberaumt.

Alle jene, welche an den Gantirer Forderun-
gen zu machen haben, werden deshalb hierdurch
vorgeladen, am bestimmten Tage früh 8 Uhr
in dem Gemeindevirthshause zu Fechtingen vor
der amtlichen Kommission um so gewisser zu
erscheinen, und ihre Forderungen unter Mit-

Bringung der Beweisurkunden zu liquidiren, auch über ihre allenfallsige Vorzugsrechte zu verhandeln, als sie sonst im Falle des Ausbleibens würden von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Burgheim am 3. März 1813.

Grundherrl. v. Fahrenberg. Staatsamt.
Riegel.

Schuldentiquidation des Johann Gas zu Fehlingen.

(2) Ueber das verschuldete Vermögen des Johann Gas zu Fehlingen hat man den Gantprozeß erkannt, und zur Schuldentiquidation Tagfahrt auf Donnerstag den 1ten April d. J. anberaumt.

Alle jene, welche an den Gantirer Forderungen zu machen haben, werden deshalb hierdurch vorgeladen, am bestimmten Tage früh 8 Uhr in dem Gemeindevirthshause zu Fehlingen vor der amtlichen Kommission um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Mitbringung der Beweisurkunden zu liquidiren, auch über ihre allenfallsige Vorzugsrechte zu verhandeln, als sie sonst im Falle des Ausbleibens würden von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Burgheim am 3. März 1813.

Grundherrl. v. Fahrenberg. Staatsamt.
Riegel.

Vorladung Ausgetretener.

(2) Bey der außerordentlichen Rekrutierung für 1813. wurden die Abwesenden Joseph Lizler und Franz Gebhard von Holzhausen durch das Loos zu Rekruten bestimmt.

Auf Verlangen der Nachmänner werden dieselben hiemit aufgefordert, unverzüglich dahier zu erscheinen, mit dem Beyfügen, daß widrigens ihr Vermögen konfisziert, und sie im spätern Betretungsfall dennoch an das Großherzogliche Militär abgegeben würden.

Freyburg den 12. März 1813.

Großherzogliches Htes Landamt.

F. Molitor.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Nachstehende milizpflichtige Pürsche, nämlich:

Michael Kasädter von Darlanden,
Johann Georg Dürr von Hochstetten, und
Johann Adam Meizer von da,

welche dormalen abwesend, und bey der erst kürzlich vorgenommenen außerordentlichen Rekrutenaushebung durchs Loos zu Soldaten bestimmt worden sind, werden hiermit aufgefordert, sich a dato binnen 6 Wochen um so gewisser vor unterzeichnetem Amt zu stellen, als sonst nach den Landesgesetzen gegen sie vorgefahren werden wird.

Karlsruhe den 25. Februar 1813.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Franz Xaver Gähring, Schuster von Schneckenzell,

Augustin Ruder, Maurer von Einbach.

Johann Ulmer von Oberwolfach.

Mathias Weis, Maurer von Schapbach, und Johann Bächle, Müllerarzt von Kinzigthal, sind mit dem Loos zum Militär betroffen worden.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bey Amte dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach der Landeskonsituation gegen sie verfahren werde.

Wolfach den 24. Februar 1813.

Fürstl. Fürstbergisches Justizamt.
Knupper.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Nachstehende dießamtliche ledige Pürsche, welche im Loos unterlagen, und als Rekrute unter das Großherzogl. Militär eintreten sollen, haben sich auf die Seite gemacht, und konnte bisher nichts von ihnen in Erfahrung gebracht werden. Benanntlich:

Dominikus Hornstein von Altdorf bey Engen, ein Weber, ist vermuthlich irgend wo im Breisgau oder Hanau.

Joseph Anton Leiber von dort, ein Müller, durchstreicht mehrentheils die Gegenden in der Saar und den Schwarzwald.

Johann Honold von Anseifingen, zu Neuhausen gebürtig, ein Bauernknecht, und hält sich vermuthlich am Bodensee auf.

Konrad Stoker von Neuhausen, ein Schmid, gieng dem Vernehmen nach ohne Erlaubniß in die Schweiz auf Wanderung von Schapbach ab.

Johann Georg Gamp von Honsletten, ein

Schmid, ist wie man vernimmt, in der Gegend von Kastadt bis Mannheim.

Robert Merk von Ehingen, ein Weber, sein Aufenthalt ist gänzlich unbekannt.

Mois Stehle von Engen, Chyrurg, wahrscheinlich noch zu Wien im Kaiserl. Oestreichischen Militairspital, wohin er vor längerer Zeit mit höherer Bewilligung gereist ist, praktizierend.

Diese werden nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey dahiesigem Amte zu stellen, oder aber zu gewärtigen, daß nach der Landeskonstitution mit ihnen verfahren werde.

Sämmtliche Ober- und Köbliche Gerichts- Behörden werden aber ersucht, weil das Ausreisen in diesseitigem Amte zu sehr überhand nimmt, auf sämtlich vorbeschriebene Pursche genau fahnden, und im Betretungsfalle anher gefänglich liefern zu lassen.

Engen den 26. Hornung 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.
Eckhard.

Vorladung des Joseph Stolz von Ehrenstetten.

(3) Joseph Stolz von Ehrenstetten, welcher noch für die Rekruten-Ziehung pro 1812 zum Militär einzustehen hat, sich aber seit einigen Wochen entfernt hält, wird hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen sich um so gewisser dahier zu stellen, da er sonst nebst der Confiskation seines Vermögens den Verlust seines Ortsbürgerrechts zu gewärtigen hätte.

Freyburg den 4. März 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
Wundt.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Landesverweisung.

(2) Johann Deuter von Dieburg wurde wegen Diebstahl und Jaunerleben unterm 9ten Jänner 1811 in das hiesige Zuchthaus verbracht, und heute nach erstandener 2jährig und 9wochentlicher Strafzeit wieder entlassen und der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen.

Signalement.

Derselbe ist 20 Jahr alt, 5 Schuh $\frac{1}{2}$ Zoll groß, mit blonden Haaren, runden Gesicht,

grauen Augen, kleiner Nase, mittelmäßigen Mund, vollen Wangen, runden Kinn, schwachen Bart.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem Wammes von blau und gelb gestreiftem Franzeinen mit messingenen Knöpfen, weißtuchenen Brustuch, langen zwilchenen Hosen, weißleinenen Halbkamassen, Schuh mit Bändel, roth baumwollenen Halstuch, blau manschetternen Kapp mit Pelz.

Freyburg den 13. März 1813.

Großherzogl. Badische Zucht- und Korrektionshausverwaltung.

Schmidt.

Landesverweisung.

(2) Die unten beschriebene Margaretha Kunzelmann von Bamberg ist durch Urtheil des Hochpreisl. Hofgerichts vom 15ten Februar d. J. wegen Vakantenleben der diesseitigen Lande verwiesen worden.

Welches andurch allgemein bekannt gemacht wird.

Freyburg den 20. Februar 1813.

Großherzogliches Stadtmamt.

v. Jagemann.

vd. Risch.

Signalement.

Dieselbe ist 60 Jahre alt, 4 Schuh 5 Zoll groß, hat ein rundes Angesicht, schwarze Haare und Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, mittelmäßigen Mund und ein röthlichtes Angesicht. Auch hat sie einen rechten Stumpfarm.

Sie trägt einen weißblau gestreiften Tschoben und Schurz, einen alten braunen Rock, baumwollene Strümpf und kalblederne Bändelschuh.

Landesverweisung.

(2) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem Urtheile des Großherzogl. Hofgerichts zu Folge der unten Beschriebene der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen worden seye.

Signalement.

Johann Friedrich Hornig von Neckarstelnach, 26 Jahre alt, ein Bäcker, 5 Schuh 3 Zoll 2 Strich groß, hat hellbraun rundgeschchnittene Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, bedeckte Stirn, etwas blatt gedrückte Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn und ein etwas mageres blasses Gesicht. Der.

selbe trug bey seiner Entlassung lange graue Hosen, Schuhe und graue Weste.

Mannheim den 26. Februar 1813.

Großherzogliches Stadtamt.

Kupprecht.

Strafurtheilspublikation.

In Untersuchungssachen gegen Katharina Hierholzer von Rogel wegen Diebstahls hat das Hochpreisliche Hofgericht in Frenburg auf ungehorsames Ausbleiben der Hierholzer am 22ten Februar 1813. erkannt: daß Inkulpatin des im August v. Jahrs an den Johannes Mollischen Eheleuthen in Tüllingen und deren Dienstknecht verübten Diebstahls für überwiesen zu halten, daher des Gemeinbürgerrechts für verlustig zu erklären, ihr Vermögen zu konfiszieren und die weitere Strafe auf den Betretungsfall gegen sie vorzubehalten sey. Dieses wird verkündigt Lörrach den 3. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Deimling.

Strafurtheilspublikation.

(2) In Gemäßheit hoher Kreisdirektorial. Verfügung vom 19ten Jänner d. J. Nr. 757. wurde gegen den desertirten auf geschene Vorladung nicht erschienenen Rekruten Franz Eckert von Birendorf die Vermögenskonfiskation und Verlust des Gemeinbürgerrechts erkannt.

Waldshut den 24. Februar 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Föhrenbach.

Gefundener weiblicher Leichnam.

(2) Vorgestern wurde in einem Rheinarm bey Hartheim ein weiblicher Leichnam, beküßig 5 Schuh und einige Zoll groß, mit schwarzen Kopfhaaren und ziemlich guten Zähnen aufgefunden, der bloß noch mit einem zerrissenen Hemd, woran sich Halbärmel befanden, und zwey paar Strümpfe bedeckt war.

Am Hemdschluß, welcher mit einer eisernen Haste zugeheftet gewesen, befand sich folgendes Zeichen:

A. C. R.

12.

Von den Strümpfen waren die obern grau wollene, die untern aber eisensandige sogenannte Hamburger Strümpfe, auch befand sich am Ringfinger der rechten Hand ein kleiner goldener

Ring, der gefärbt, und zur Einziehung von Haaren bestimmt gewesen zu seyn scheint.

Das etwaige Alter so wie überhaupt eine genauere Beschreibung konnte übrigens der schon im hohen Grad eingetretenen Verwesung halber nicht aufgenommen werden.

Dieses wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breysach den 9. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finweg.

Kaufanträge.

Verkauf einer Kapelle.

Auf Montag den 22ten März wird in Gemäßheit hoher Verfügung des Großherzogl. Hochpreislichen Ministeriums des Innern Katholischen Kirchendepartement, die, eine Viertelstunde von Ebringen auf dem Berge gelegene Bergbauer Kapelle mittelst öffentlicher Versteigerung auf Abbruch hin verkauft werden.

Der Werth dieser Kapelle, der Sakristen, und einer dabey befindlichen kleinen Wohnung für einen Bruder, an Bruchsteinen, gehauenen Steinen, Dachziegeln, Zimmermannsarbeit, an Eisen, Fenster, Thüren, und tannenen Kirchenstühlen nebst einer auf dem Thurme befindlichen Glocke ist auf 550 fl. geschätzt, welche Schätzung zum Ausrufspreis genommen, und überdieß höchste Katifikation vorbehalten wird.

Zu dieser auf der Gemeindestube in Ebringen vorzunehmenden Versteigerung werden die Kaufslustige eingeladen.

Freyburg am 24. Hornung 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.

Wundt.

Sägholz. Versteigerung.

Montags den 22ten März werden im Güntersthaler Herrschaftswald 33 Sägholz öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kaufslustige haben sich demnach an genanntem Tag Vormittags 9 Uhr im Wirthshaus in Güntersthal einzufinden.

Oberried den 13. März 1813.

Großherzogliche Forstinspektion.

Kunkel.